

VERBANDSNACHRICHTEN

Themen :

Österreich:

Novelle des GSpG 2010
Kommentar
Details, Übergangsfristen
Pressemeldungen

Veranstaltungen:

IIR Konferenz
Glücksspielmarkt Österreich
23.-24.6. 2010, Wien

EASG Konferenz
Gambling Studies
14.-17.9. 2010, Wien

Messeterminen:

Gaming Expo, Belgrad
27.4. - 29.4. 2010

3. - 4.5. 2010
GTI - Asia, Taipei

10. - 11.9. 2010
JAMMA, Tokio

14. - 16.9. 2010
GAMEXPO, Budapest

22. - 23.9. 2010
FORBES, Prag

23. - 25.9. 2010
FER-Interazar, Madrid

4. - 6.10. 2010
Eastern European Gaming
Expo & Summit, Sofia

6. - 8.10. 2010
ENADA, Rom

15. - 16.10. 2010
SUREXPO, Warschau

**Gründungsmitglied
der**

EUROMAT.org

Brüssel

Impressum: Herausgeber, Medieneigentümer, im Eigenverlag, geistiges Eigentum des AV - keine Veröffentlichung ohne schriftliche Genehmigung. Verteilung erfolgt kostenlos:

AUTOMATENVERBAND.AT

A-1110 Wien, Guglgasse 6/2/5/1

Gasometer A

T: +43 (1) 920 33 33

F: +43 (1) 920 33 32

office@automatenverband.at; www.automatenverband.at

ATU 37001203; ZVR 573601942

NEUES GLÜCKSSPIELGESETZ 2010:

**DIESE UNKONTROLLIERTEN, UNBESTEUERTEN, GLÜCKSSPIELE
WERDEN IM GESETZ AUSDRÜCKLICH NICHT REGULIERT !**



**Das ist die rasant
wachsende Konkurrenz
des klassischen
Glücksspiels, zu denen**

**die Novelle die Spieler ganz gezielt durch
unsinnige Einschränkungen hintreibt !**





Seit dem 4.12.2008 konnte das Inkrafttreten der fehlerhaften, einseitigen 2008er Molterer / Matznetter-Novellierung des Glücksspielgesetzes, durch Protest von vielen Seiten, vermieden werden. Jetzt gibt es ein 2010er Glücksspielgesetz, welches am 1.1.2011 in Kraft treten soll.

Unter der Verantwortung von Finanzminister Pröll haben die Staatssekretäre Lopatka/Schieder am 13.4., nach überstürzten Verhandlungen, eine Regierungsvorlage des geänderten Glücksspielgesetzes durch den Ministerrat genehmigen lassen. Auch dieser, etwas veränderte, Entwurf ist teilweise fehlerhaft, unlogisch, konsumentenfeindlich und verfassungswidrig. Das überdeckt die guten Teile des Entwurfs. Vollkommen ungeniert, unrealistisch und offensichtlich teilweise sogar wahrheitswidrig, behauptet man im Vorblatt zu dieser Regierungsvorlage dazu auch noch folgendes:

„Es würden dadurch Arbeitsplätze gesichert

(fragt sich nur, bei wem und wo?)

und allenfalls sogar neue geschaffen

(vielleicht im Finanzministerium?) .

Die Akzeptanz bei Konsumenten und Öffentlichkeit würde durch erhöhten Spielerschutz

(in dem man die Konsumenten erst recht vertreibt und ihnen gesetzlichen Schadenersatz gemäß ABGB verfassungswidrig teilweise verweigert ?)

und fairen Wettbewerb

(weil man einen fairen und freien Wettbewerb, aber seltsamerweise durch unsinnigste Auflagen und wirre Beschränkungen, ausdrücklich erschwert und sogar extra vermeidet, muss man annehmen, dass das Wort „fair“ bei den Verantwortlichen für diesen Gesetzespfusch vollkommen anders definiert wird, als bei der österreichischen Bevölkerung)

verbessert !“

Genauso ungeniert bestätigt „man“ ganz ausdrücklich im Vorblatt, dass die Gesetzesänderungen den frivolen Zweck haben:

... die Standortbedingungen für bestehende Konzessionäre,

(wer sollen wohl die ganz wenigen, privaten, Profiteure sein ?)

neue Bewilligungsinhaber

(maximal 18, wenn OÖ und Bgld. dazu kommen, realistischerweise aber viel weniger)

sowie

(und was jetzt kommt muss man sich auf der Zunge zergehen lassen!!) :

für einen bestimmten Teil der Unterhaltungs- und Freizeitwirtschaft in Österreich zu verbessern.“ !!!
(. und was ist mit allen anderen bisher schon konzessionierten, steuerzahlenden “Teilen“ und den zukünftig klar benachteiligten Konsumenten ?)

Was ist vorgesehen:

Eigentlich sollte man annehmen, der Amtseid maßgeblicher Politiker schließe aus, dass sie unter Vorwänden veraltete Geschäftskonzepte und Fehlkalkulationen zum Nachteil der Konsumenten stützen und einigen wenigen Privatfirmen die Konkurrenz aus dem Weg räumen.

Aber hier sollen ja nicht, wie im Vorblatt vorgegaukelt, Wettwerbsnachteile beseitigt werden – man schafft den freien Wettbewerb per unsinnigen Auflagen gleich möglichst weitgehend überhaupt ab. Dieses, noch dazu fehlerhafte, Konvolut mit unverfrorener Privilegierung und verantwortungslosem Protektionismus soll trotz aller Einwände redlicher und besorgter Politiker, Institutionen, Experten und Betroffener, folgenden Weg gehen:

Es soll am 12. 5. durch den Finanzausschuss geschleust und erwartungsgemäß widerstandslos von einer Mehrheit im Nationalrat, vermutlich am 19. oder 20. Mai, beschlossen werden.

Bei den Verhandlungen der Wirtschaftskammer mit dem Finanzministerium wurden teilweise oder gar nicht die zuständigen Kammerfunktionäre und Experten beigezogen.

Schlussendlich konnten nach langen Bemühungen einzelner Beteiligter etliche Änderungen erzielt werden. Dabei musste die Kammer einen Interessenausgleich (= Kompromiss) aller Beteiligten wahren.

Aber auch diese Änderungen retten über 90% der betroffenen Kammermitglieder **nicht** vor dem Zusperrern nach Ablauf der verkürzten Übergangsfrist. Selbst wenn die Generalsekretärin der Wirtschaftskammer, Hochhauser, in ihrer Presseaussendung vom 13.4.10 anderes behauptet: *„...die zahlreichen Betriebsschließungen konnten weitgehend verhindert werden..“*. Siehe ihre Presseaussendung:

www.ots.at/presseaussendung/OTS20100413_OTSO182

und wo sie in ihrer Presseaussendung vom 31.3. sogar meint: *“..es wurde ein ausgewogener Kompromiss erreicht und aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass **alle** am Glücksspielmarkt tätigen Betriebe nach der Novelle mit klaren Spielregeln weiterbestehen können.“* Siehe:

www.ots.at/presseaussendung/OTS20100331_OTSO160.



Die Verurteilung solcher „Angaben“, sowie der Empörung über solch eine unrealistische, „wirtschaftliche“, Sichtweise der Kammervertreterin Ausdruck zu geben, überlassen wir den Lesern.

Geändert wurde z.B., dass statt einer Automatenkonzession für ganz Österreich nun die Möglichkeit besteht, dass in den Bundesländern, welche den Betrieb von Geldspielautomaten erlauben wollen, bis zu 3 Konzessionen mit aberwitzigen Auflagen vergeben werden können. Diese Auflagen können dann auch noch durch die Bundesländer verschlimmert, aber nicht verbessert werden. Allerdings müssen gar nicht alle 3 Konzessionen vom jeweiligen Bundesland vergeben werden, sondern es kann vielleicht auch nur eine einzige Konzession mit weiteren Auflagen – oder auch gar keine sein.

Wie weit die einzelnen Bundesländer aber per Finanzausgleich gezwungen werden können, entsprechende Landesbewilligungen zuzulassen, bleibt abzuwarten.

Wer von den Erlaubnisländern die Glücksspielsteuer garantien des Finanzministers in Anspruch nehmen will, muss den Landesrahmen von 150% Zuschlag zur 10% Bundesautomatensteuer voll ausschöpfen.

Es ist eine Stückzahlbegrenzung in den einzelnen Bundesländern vorgesehen, welche sich nach der Bevölkerungszahl richtet.

Für Wien ist vorgesehen, dass pro 600 Einwohner ein Geldspielautomat der neuen Version aufgestellt werden darf. Für den Rest Österreichs ist pro 1200 Einwohner eines Bundeslandes ein Spielautomat vorgesehen.

Vollkommen unlogisch und unsinnig: es müsste genau umgekehrt sein, oder aber für alle gleich. Gerade auf dem Land, mit den großen Entfernungen, wäre die 600 : 1 Lösung angebracht und in einer dichten Millionenstadt, wie Wien, würde die 1200 : 1 Lösung vollkommen ausreichen*.

Diese Ungleichbehandlung wird ihre unausweichlichen Folgen haben.

***Stichwort „ausreichen“:**

Natürlich reichen die vorgesehenen Stückzahlen überhaupt nicht aus, um die Freizeitbedürfnisse der Konsumenten auch nur annähernd erfüllen zu können.

Das ist ja bereits heute schon nicht mehr der Fall. Im Gegensatz zu den extra in Amtsstuben und Öffentlichkeit verbreiteten Mythen über Glücksspiel in

Österreich, ist das Angebot für die Konsumenten in Österreich, im Europavergleich, klar und deutlich unterdurchschnittlich.

(Deshalb haben sich seit vielen Jahren erfolgreich inzwischen an die hundert Spielhallen und Casinos im grenznahen Bereich zu Österreich etabliert – auch dort gibt es Spielerschutz, Zugangskontrollen und wird Steuer bezahlt.)

Eine vorläufige Auflistung der vorgesehenen, reduzierten, Stückzahlen sieht folgendermaßen aus:

Niederösterreich:	1331
Steiermark:	1005
Kärnten:	468
Wien:	2796
*Oberösterreich:	1173
*Burgenland:	234
Salzburg:	442
Tirol:	586
Vorarlberg:	305
Österreich:	8341 insgesamt, rein theoretisch möglich.

*mögliche Kandidaten für eine Marktöffnung.

Realistisch sind also nur 5600 Spielautomaten und mit OÖ. und Bgld. vielleicht einmal insgesamt 7000. In jedem Fall eine noch krassere Unterversorgung des jetzt schon mangelhaft versorgten klassischen Glücksspielmarktes.

Es ist ausgeschlossen, dass nichtausgenützte Stückzahlen auf andere Bundesländer umgelegt werden können.

Laut den seit fast 20 Jahren regelmäßig stattfindenden Erhebungen des Marktforschungsinstitutes regiplan über die Haushaltsausgaben der Österreicher verschwinden bereits 37,3% der gesamten Haushaltsausgaben für Glücksspiel und Wetten Online ins Internet.

(Gesamtausgaben für Glücksspiele/Wetten aller Art: € 1025.- pro Jahr und Haushalt)

Nur ein Teil davon landet auf der Website von win2day.at der Lotterien, der andere Teil ist, unkontrollierbar, in fernen Ländern, endgültig weg. Die Ausgaben für Spielautomaten im Inland betragen nur noch 16,7% der Gesamtausgaben.

Unlogischerweise unterlässt „man“ es, den stärksten Bereich, das Online-Glücksspiel, welches auch noch die allerstärksten Zuwachsraten hat, zum Vorteil des



klassischen Glücksspiels ordentlich zu regulieren. (Aber eine „Arbeitsgruppe“ gibt's angeblich schon !)
Logisch und zukunftsorientiert wäre es, zuerst den größten Glücksspielbereich erfolgreich, liberal und konsumentenorientiert zu regeln und international konkurrenzfähig zu besteuern, um so dafür zu sorgen, dass dann für Spielautomaten die überlebensnotwendigen, gleichen, Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden können.

Stattdessen beschränkt man sich darauf die Wettbewerbsfähigkeit und das Angebot beim niedrigschwelligen Zugang zu den inländischen Spielautomaten zuerst auffallend extrem zu reduzieren und zu erschweren und die Spieler so besonders nachdrücklich in unkontrollierbare Bereiche zu vertreiben, vor allem auch zum Nachteil der mageren Staatskasse.

Lobbyisten ausländischer Online-Glücksspielanbieter aus exotischen Steuerparadiesen, z.B. in der Karibik, hätten sich diese Vorgangsweise unserer Politiker nicht besser bestellen können.

Vermutlich steht da irgendein stark verwirrtes Denken, aus der Steinzeit der Marktmanipulation und der Glücksspielregulierung, hemmend im Raum.

Die Angebotsverminderung wird keineswegs zu einer Profitmaximierung bei den verbleibenden Anbietern führen, oder die Konsumenten weniger spielen lassen.

Internationale Beispiele zeigen das seit vielen Jahren ganz deutlich.

Aber dieses naive Wunschenken, ohne Rücksicht auf nachvollziehbare Daten, bekannte Fakten und die Realität, prägt jetzt diese geplante Gesetzgebung in auffallend nachteiliger Weise und wie sich zeigt – um jeden Preis! Ein beträchtlicher Anteil der Spieler wird sich in den meisten Fällen einfach eine der vielen bequemen und unkontrollierbaren Alternativen aussuchen.

Dort werden sie nämlich weder überwacht, noch zeitlich wie Kleinkinder gegängelt, nicht für staatliche Datenbanken identifiziert und langfristig gespeichert.

Auch die, eigentlich in ihrem Verhalten gefährdeten Spieler, und die, angeblich durch diese Auflagen, zu schützenden Spielsüchtigen werden ganz sicher nicht zu ihrer „Entdeckung“ beitragen, sondern als allererstes ihr Geld zu den vielen bequemen Glücksspielalternativen tragen.

Erfahrungen und wissenschaftliche Studien in anderen Ländern haben diese negativen Effekte längst immer wieder aufgezeigt.

Damit dieser unlautere Wettbewerb und die Spielervertreibung auch ganz sicher gut funktioniert, hat „man“ zusätzlich auch noch eine Deckelung der „mathematisch ermittelten Gewinnausschüttungsquote“ (die enthält sowohl das ausbezahlte Geld und als auch alle wieder verspielten Gewinne) festgelegt.

(In der vom Ministerrat genehmigten Regierungsvorlage für Einzelaufstellung mit 92% nach oben begrenzt)

Der Öffentlichkeit wird das ganz frech und zynisch als „einzigartiger Schutz“ verkauft, weil ein einmal festgelegter Prozentsatz nicht einfach verändert* werden darf.

**Eine besonders dumpfe Augenauswischerei, denn von den verschiedenen Programmierungsmöglichkeiten hat „man“ offensichtlich keinen blassen Schimmer – es gibt sehr viele Wege den genehmigten Prozentsatz perfekt zu erreichen.*

Wozu diese skrupellose Wettbewerbsverzerrung praktisch und vor allem wirklich dienen soll (ein Videopoker z.B. braucht 94% um konkurrenzfähig und attraktiv zu sein, bei 92% spielt keiner mehr. Spieler bemerken in diesem Bereich bereits Veränderungen von sogar unter einem Prozent nach einiger Zeit ganz deutlich.)

bemerkt man ganz schnell, wenn man nachschaut, wo es diese Einschränkungen der Gewinnquoten, ganz zufälligerweise, überhaupt nicht gibt.

Warum man in Automatenalons und beim 10fachen Einsatz und 10fachem Gewinn die Spieler mit einer deutlich attraktiveren Quote von 95% anlocken darf, entzieht sich ebenfalls jeder logischen Erklärung.



Dieselbe skurrile, höchst unlogische, Realitätsverdrehung hat man bei den Beschränkungen der Tagesspiel-dauer in den neuen Bereichen ausdrücklich genauso einseitig geplant.

Dort wo es bereits zu Verurteilungen und Schadenersatzzahlungen wegen mangelnden Spielerschutz ge-kommen ist, werden höchst notwendige Einschränkungen erst gar nicht vorgesehen.

Dort, wo die für Spieler gefährlichsten Spielautomaten (ohne Limits) stehen und mit Zigtausenden Euros an Höchstgewinnen verlocken, gibt es überhaupt keine dieser technischen Beschränkungen und daher auch überhaupt keine Kontrolle, wieviel Geld, in wie kurzer Zeit, an einem dieser für das Spielverhalten am ge-fährlichsten Glücksspielautomaten tatsächlich verspielt wird.

Bei den Videolotterieterminals (VLT) genannten Glücksspielautomaten (*für den Spieler ist im Spiel oder am Glücksspielautomaten, außer vielleicht beim Namen, kein Unterschied zu einem üblichen Glücksspielauto-maten erkennbar*) sind ebenfalls keinerlei Prozent - oder Zeitbeschränkungen vorgesehen.

In den Spielsalons darf man auf einem Spielau-tomaten nur 2 Stunden lang spielen, dann muss man beim Spielautomat daneben weiterspielen – ein ungemein „sinnvoller Schutz“! Logischerweise und aus der praktischen Erfahrung heraus, muss es natürlich genau, entsprechend der Einsatz-höhen, umgekehrt sein. Man kann sich vorstellen, wie ahnungslos die Verantwortlichen für das Ge-setz sein müssen und wie leicht „man“ ihnen ganz offensichtlich ungestraft etwas vorgaukeln kann.

Übergangsfristen:

Bei den Übergangsfristen gilt folgendes: Glücksspielautomaten, welche eine Landesbewil-ligung gemäß dem Kleinen Glücksspiel haben, dürfen längstens bis 31.12.2014 betrieben wer-den. Falls die Konzession vorher abläuft, darf diese für bestehende Standorte und in bestehen-dem Ausmaß verlängert werden.

Ausnahme ist die Steiermark, weil diese in die Ausnahmereglung für die Bundesländer fällt, wo es bereits am Stichtag 31.12.2009 mehr als dop-pelt so viele Spielautomaten gab, als später nach der neuen Berechnungsformel vorgesehen sind. Dort gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.2015. Außer wg. Behördenwillkür oder dem falschen, vorausseilenden Gehorsam beflissener Beamter, steht derzeit einer **neuen** Konzessionsvergabe gemäß den noch immer gültigen Vorgangsweisen nichts im Wege. Das gilt für alle Erlaubnis-Bundesländer bis das neue Gesetz in Kraft tritt. Das neue Glücksspielgesetz kann erst nach Par-lamentsbeschluss und der mindestens 3 monati-gen Notifizierungsfrist in Brüssel am Tag nach der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft tre-ten.

Die Übergangsfrist gilt für alle Bewilligungen, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Geset-zes ausgestellt werden.

Verlängerungen von bestehenden Bewilligungen können alle mit Gültigkeit bis 31.12.2014, in der Steiermark bis 31.12.2015, so lange ausgestellt werden, bis das neue Gesetz wirksam wird.

Die ursprünglich vorgesehene Übergangsfrist von 5 Jahren für alle, wird nicht mehr eingehalten.

Tatsächlich ist eine endgültige Beurteilung, was auf unsere Branche zukommt, erst nach der Ab-stimmung im Nationalrat möglich. Auf dem Weg dorthin kann – muss aber nicht – es noch zu Veränderungen wichtiger Details kommen. Sogar in letzter Minute im Parlament ist das schon vorgekommen.

Falsche Hoffnungen brauchen wir uns trotzdem nicht machen. Die verantwortlichen Politiker ha-ben „nachdrücklich“ seit langem eingeredet be-kommen, dass der, die Spieler erfolgreich am besten schützende, freie, Wettbewerb endlich unbedingt eliminiert werden muss.

Dass dabei das Am-Schnürl-Ziehen durch Ein-flussnahme privat Interessierter sehr gut funktio-niert hat, ist aus den Einzelheiten des Entwurfs direkt abzulesen und wird sich auch in Zukunft rigoros weiter entlarven!

Ausschreibung:

Welche möglichen „Hintertürn“ (und da gibt's etliche Möglichkeiten) man sich für die öffentli-che, europaweite Ausschreibung bereits offenhält

kann man zu Z8 und 31 (§14 und §60 GSpG) nachlesen:

Es wird zwar festgeschrieben, dass eine Konzessionserteilung vom BM für Finanzen in einem öffentlichen, transparenten Verfahren durchgeführt wird und das BMF wird die Absicht einer Konzessionserteilung öffentlich bekanntgeben. Dabei werden auch die Bedingungen und Merkmale, nach denen eine Konzessionen erteilt wird, bereits **grob** skizziert. Den Interessenten für eine Konzession wird dann angemessene Zeit für eine Bewerbung gegeben. Klar im Vorteil ist dann natürlich der Bewerber, welcher die passenden **feinen** Einzelheiten schon berücksichtigt kann.

Pressekonferenzen:

Lopatka betonte schon in seiner ersten Pressekonferenz am 31.3.2010 zum neuen Glücksspielgesetz, dass es ja in Österreich seit vielen Jahren bestens bewährte Bewerber für die europaweit auszuschreibenden Konzessionen gäbe.

Diese Einschätzung Lopatkas könnte sich allerdings als realitätsferne Desinformation seitens seiner Einflüsterer oder als krasse Realitätsverweigerung seinerseits entlarven. Genauso wie er glauben machen will, die Schutzstandards für Spieler seien einzigartig *gut* in Europa.

Weiter betonte er, dass die Möglichkeit der Einzelaufstellungen gar nicht erwünscht und nur halt pro forma im Gesetzesvorschlag vorhanden sei.

Pilz hielt am 14.4.2010 eine Pressekonferenz ab. Der Motto war, typisch Pilz, „gemeingefährlich und verfassungswidrig – das gekaufte Gesetz!“ Er meinte auch in Details, dass die Novelle des Glücksspielgesetzes völlig verpfuscht und verfassungswidrig sei. Ein normales Begutachtungsverfahren werde deshalb, damit sich die Regierung weitere Blamagen erspare, komplett gestrichen. Statt den Kompetenzwarrir zu bereinigen verstärke man diesen noch. Ein besonderes Anliegen ist ihm die explodierende Beschaffungskriminalität durch Spielsüchtige, welche angeblich schon häufiger sei als die Beschaffungskriminalität für Drogen.

(Dabei ist bekannt, dass schon der dümmste Kriminelle weiß, dass er sich die hochnotpeinlichen Fragen nach Motiv und Verbleib der Beute erspart, wenn er sich als „spielsüchtig“ hinstellt – und den ermittelnden Beamten erspart er damit viel Arbeit. Zusätzlich kann er sich damit vielleicht

auch noch ein milderer Urteil erschleichen und wird bemitleidet.)

Für Pilz gib es nur eine Lösung des Problems: Das „Kleine Glücksspiel“ muss österreichweit verboten werden. Ebenso betonte er, dass es auffallend sei, dass die einzigen, welche sich über diese Novelle freuen die Novomatic ist und bezog sich auf ein Interview von Dr. Wohlfahrt in den Medien. Interessanterweise herrsche ja von Seiten der Casinos Austria komplette Funkstille zur Glücksspielnovellierung.

Auf Grund unserer Presseaussendung vom 6.4.2010 (*Kopie beiliegend*) kam es zu positiven Zitierungen unserer Standpunkte in oe24.at und vor allem im Kurier - Online nachzulesen unter: <http://kurier.at/wirtschaft/1992167.php>

In weitere Folge entstand daraus eine Einladung zu einer Fernsehdiskussion mit Peter Pilz, einem ehemaligen Spielsüchtigen, den Präs. Kafka schon von den Podiumsdiskussionen in Graz kannte und Schmidt, der immer wieder im Umfeld von Casinos Austria auftaucht und sich in der Sendung auffallend weigerte den Namen Novomatic in den Mund zu nehmen.

Die fast einstündige Live-Diskussion fand am 7.4.2010 statt und ist Online unter: [http://atv.at/contentset/410627-Am Punkt](http://atv.at/contentset/410627-Am-Punkt) unter „Folgen“ und Titel „Spielhölle Österreich“ als Video abrufbar.

Auffallend ist auch die Risikobereitschaft der verantwortlichen Politiker, mit fremden Geld, nämlich dem der Steuerzahler, Wetten auf das angebliche Steueraufkommen einzugehen:

Die Bundesländer mit Kleinem Glücksspiel stimmten der Novelle erst zu, als die zuständigen Politiker ihnen folgende Mindestautomatensteuereinnahmen garantierten:

Sollten die Einnahmen aus den neuen Steuern und derzeit noch aus den alten Vergnügungssteuern nicht ausreichen sind folgende Summen aus dem Steuertopf ab 1.1.2011 garantiert:

Wien – € 55 Millionen

NÖ – € 20 Millionen (beim Neffen s.g. verhandelt)

Kärnten – € 8,4 Millionen

Steiermark – € 18,1 Millionen

Das wird während der Übergangszeit, so lange es noch die Steuern aus dem Kleinen Glücksspiel nach alter Regelung gibt, noch kein großes Problem sein.



Danach allerdings könnte ein regelmäßig viele Millionen teurer Griff in den allgemeinen Steuertopf notwendig sein.

Ganz besonders, wenn man bedenkt, an welche hohen Durchschnittskassen (GGR) bei den Spielautomaten geglaubt wird.

Warum ist „man“ derart unter Druck, die eindeutig fehlerhafte Glücksspielgesetzesnovelle auf einmal so überhastet durchzudrücken und warum nimmt „man“ dafür so auffallend fast jeden noch so hohen Preis und Unlogik in Kauf ?

Besteuerung:

Es hat sich wohl schon herumgesprochen, dass, nach Abzug der Mehrwertsteuer vom Kasseneintrag 25% Steuer vom Rest zu bezahlen sind.

„... 10% Bundesautomatensteuer + 15% Landesabgabe von den um die gesetzliche Mehrwertsteuer verminderten Bruttospieleinnahmen ...“

Ausweitung des Glücksspielmonopols: (mit Eliminierung des traditionellen Automaten- gewerbes)

Wer falsche Hoffnungen über die Zukunft der Automatenbranche weckt oder hegt sollte den Gesetzesentwurf genau lesen:

Der komplette Text ist sowohl auf der website des Finanzministeriums inkl. Vorblätter etc. zu finden, als auch bereits als Gesetzestext beim Finanzausschusses, dem die Vorlage in der Parlamentssitzung vom 21.4.2010 zur Behandlung zugewiesen wurde. Auf der website des Parlaments unter dem Stichwort „Finanzausschuss“ und „Zugewiesene Verhandlungsgegenstände“ zu finden.

Bereits seit vielen Jahren sind nur einige der 12 Casinos in Österreich echt gewinnbringend zu betreiben. (Siehe jährliche Geschäftsberichte)

Überraschend verzichtet der Finanzminister ausdrücklich auf einen Teil seiner Steuereinnahmen und senkt den Steuersatz für den privaten Konzessionär des Glücksspielmonopols extra dort, wo die höchsten Einnahmen (nämlich bei den unlimitierten Casinoglückspielautomaten) erzielt werden. Genau dort, wo es außerdem die geringsten Auflagen für Glückspielautomaten gibt.

Warum man dann die Anzahl der Casinolizenzen von 12 auf 15 auch noch zusätzlich anheben will, ist vielleicht nur mit, bei den Zuständigen längst üblichen, extremen verbalen Verrückungen und massiven Realitätsverdrehungen „logisch“ erklärbar.

Auf jeden Fall kann man dem Finanzministerium nicht mehr wie bisher vorwerfen, es ginge nur um den „besten Abgabenertrag“, diesen Passus hat man ja in der neuen Version extra weggelassen – jetzt bleibt nur noch die Verwunderung über die verblüffend nette Großzügigkeit in Zeiten wie diesen!

Der einzigartige „Gebietsschutz“ – mit riesigen „Tabuzonen“ für mögliche Konkurrenz, per Kilometer und Luftlinie gemessen, das sind tausende Quadratkilometer, ist ebenfalls sensationell großzügig.

Mit Spielerschutz hat das natürlich herzlich wenig zu tun. Da handelt es sich um klare Wettbewerbsbeschränkungen mit allen Nachteilen für die Konsumenten.

Die Forderungen des Automatenverbandes.at an die verantwortlichen Politiker sind aus den beigefügten und vergangenen Presseaussendungen ersichtlich.

Unser berechtigtes Ziel ist es, dass neben den Casinos und Spielhallen mit hohen Einsätzen und Zugangskontrollen, das von den Konsumenten gewünschte, niedrighschwellige Unterhaltungsspiel mit Gewinnmöglichkeiten weiter existieren kann. Allerdings ohne die sinnlose und unlogische Überregulierung, Extremüberwachung der Spieler und der auffälligen Diskriminierung im Vergleich zu den bekannt viel gefährlichen Angeboten am Glücksspielmarkt.

Das ist genau der Bereich des Glücksspielmarktes, welcher die meisten Unterhaltungs- und Freizeitspieler anzieht und durch die Online-Anbindung besonders leicht und gut zu überwachen ist.

Internes: Die Generalversammlung des Automatenverbandes ist vorläufig für den 2.6.2010 wieder in der WIFI Mödling geplant. Es ist ebenfalls geplant dies mit einer allgemeinen Informationsveranstaltung über das neue Glücksspielgesetz zu verbinden und interessante Fachleute als Vortragende zu gewinnen.

Die Einladungen werden noch rechtzeitig gesondert versendet, sobald die Termine mit Vortragenden und den Örtlichkeiten fixiert sind.

Etwaige Adressänderungen und vor allem aktuelle e-mail Adressen bitte an office@automatenverband.at senden oder an 01- 920 33 32 faxen.